



Tischvorlage

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	22.07.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Rogmann
Vorlage- Nr.	50/2020
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau einer Garage in Rettigheim, Auestr. 22, Flst.Nr. 2719

Sachverhalt:

Für o.g. Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung, 5. Änderung“ rechtsgültig.

Geplant ist die Errichtung einer Grenzgarage mit Pultdach und 15 ° Dachneigung. Die Grundfläche beträgt 38,25 m², weswegen die Garage nicht mehr verfahrensfrei errichtet werden kann.

Folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festlegungen des Bebauungsplans und der Landesbauordnung Baden-Württemberg werden beantragt:

1. Errichtung der Garage außerhalb des Baufensters
 2. Überschreitung der zulässigen Wandfläche an der Nachbargrenze von 25 m² um ca. 10 m² auf ca. 35 m²
 3. Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 9,00 m um 3,75 m auf 12,75 m
-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau einer Garage in Rettigheim zu. Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

1. Errichtung der Garage außerhalb des Baufensters
2. Überschreitung der zulässigen Wandfläche an der Nachbargrenze von 25 m² um ca. 10 m² auf ca. 35 m²
3. Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 9,00 m um 3,75 m auf 12,75 m

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den _____